

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20183444**

Status: öffentlich
Datum: 17.01.2019
Verfasser/in: Uwe Herker
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Maßnahmen zur Öffnung der Pontonbrücke in Bochum-Dahlhausen – Ausführungsplanung

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

30.01.2019

Kenntnisnahme

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

19.02.2019

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Anlass:

Am 18. Oktober 2017 wurde an der Pontonbrücke ein Verkehrsversuch eingerichtet, der zum Ziel hatte, einerseits die Langlebigkeit der Brücke mittels einer Tonnagebeschränkung zu erhalten, andererseits auch die Sicherheit auf dem Bahnübergang zu erhöhen.

Aufgrund des Fehlverhaltens und der Regelverstöße vieler Verkehrsteilnehmer wurde der Verkehrsversuch am 16. Februar 2018 abgebrochen und die Brücke einvernehmlich durch Tiefbauverwaltung und Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bochum sowie der Polizei, die gemeinsam für die Sicherheit vor Ort verantwortlich sind, wieder gesperrt. Seitdem ist die Pontonbrücke nur für Fußgänger und Radfahrer passierbar.

Am 04. Juli 2018 haben sich der Oberbürgermeister der Stadt Essen, der Hattinger Bürgermeister, der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der Oberbürgermeister der Stadt Bochum, im Bochumer Rathaus getroffen und ihre gemeinsame Verantwortung für die Pontonbrücke bekräftigt. Am Gespräch nahmen ebenfalls der Essener Bezirksbürgermeister für die Ruhrhalbinsel, der Ortsbürgermeister für Niederwenigern und Niederbonsfeld, sowie der Bochumer Bezirksbürgermeister für den Bezirk Süd-West teil.

Die Stadtspitzen haben gemeinsam einen 8-Punkte-Plan erarbeitet, um die Brücke für den Autoverkehr wieder zu öffnen (siehe auch Vorlage 20182173).

Ausführungsplanung:

Die Ausführungsplanung stützt sich auf den von den Bürgermeistern erarbeiteten 8-Punkte-Plan (*unten kursiv*). Dieser wird hier – durch die Erkenntnisse und Ergebnisse der Ausführungsplanung ergänzt – AKTUALISIERT wiedergegeben:

1. *Ein gegenläufiges Befahren der Brücke „auf Sicht“ ist aufgrund deren Wölbung nicht möglich. Daher muss der Verkehr nach wie vor mittels Signalanlagen geregelt werden. Beidsei-*

tig der Brücke werden deshalb neue Signalanlagen installiert. Auf Hattinger Seite wird auch der Fuß- und Radverkehr, der die Straße „auf dem Stade“ im Zuge des Ruhrtalradweges quert, per Signalanlage geregelt.

Beidseitige Lichtsignalanlagen sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch eine eigene Signalisierung für Radfahrer (auf Anforderung) sind vorgesehen. Die Ruhrtalradwegquerung „Auf dem Stade“ wird ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Dies erfordert ergänzend geringe geometrische Änderungen in der Radwegführung.

2. *Die Brücke hat für Radfahrer eine wichtige Zubringerfunktion zum Ruhrtalradweg, der am westlichen Ufer der Ruhr entlang führt. Deshalb soll für den Fahrradverkehr eine Vorrangschaltung installiert werden. Dadurch können allerdings auch längere Wartezeiten für den motorisierten Verkehr entstehen. Nicht vergessen werden darf hier die Wartezeit, die bei geschlossener Schranke am Bahnübergang entsteht.*

> siehe dazu Punkt 1

Für den MIV wird eine statische Hinweistafel installiert, welche auf mögliche längere Wartezeiten hinweist. Das Anzeigen in Form einer Countdown-Anzeige ist aufgrund der dynamischen Signalsteuerung sowie der unbestimmten Sperrzeit der Bahnschranke nicht möglich.

3. *Die Lichtsignalanlagen beidseitig der Brücke werden mit einer Rotlichtüberwachung ausgestattet. Die unzulässige Fahrt gegen die Einbahnstraße auf der Lewackerstraße wird ebenfalls überwacht. Dazu gibt es Geräte die ähnlich wie eine Rotlichtüberwachung funktionieren.*

Die Zuständigkeiten zur Verkehrsüberwachung sind gesetzlich klar geregelt. Sie unterliegen dem Landesrecht und wurden im Ordnungsbehördengesetz (OBG) sowie Erlassen festgelegt. Daraus folgt, dass die Polizei für die Überwachung des fließenden Verkehrs verantwortlich ist. Die Überwachung von Geschwindigkeits- und Rotlichtverstößen wurde den Kommunen übertragen. Dies beinhaltet allerdings nicht die Fahrten gegen die Einbahnstraße (VZ 220).

Daraus folgt, dass eine eigenständige Verkehrsüberwachung der Fahrten gegen die Einbahnstraße sowie die anschließende Verfolgung und Ahndung durch die Kommune nicht zulässig ist.

Darüber hinaus bestehen begründete Bedenken, ob die verfügbaren technischen Erfassungseinrichtungen (Blitzer) über ein standardisiertes und zugelassenes Messverfahren für Fahrten gegen die Einbahnstraße verfügen. Für eine beweissichere Überwachung dürfen nur Geräte zum Einsatz kommen, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen wurden.

Beide zuvor angeführten Gründe sprechen gegen den Einsatz eines Negativblitzers in der Lewacker Straße (Fahrten gegen die Einbahnstraße). Um die Hemmschwelle der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, werden hier bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Eine konventionelle Rotlichtüberwachung beidseitig der Brücke wird aber eingerichtet.

4. *Während der Sommermonate, in denen der Fahrradverkehr besonders stark ist (ca. 8 Monate), werden an allen Wochentagen durch die Beschäftigungsgesellschaft WABE tagsüber Verkehrshelfer zur sozialen Kontrolle des Verkehrsgeschehens eingesetzt.*

<unverändert>

5. *Die Verkehrshelfer werden durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und Kontrollen unterstützt.*

<unverändert>

6. *Die Beschilderung wird verbessert. Insbesondere soll auf die voraussichtlichen Wartezeiten hingewiesen werden.*

<unverändert>

Siehe dazu auch Punkt 2

7. *Bis auf weiteres bleibt die Pontonbrücke nur für den Fuß- und Radverkehr geöffnet. Ein weiterer Fahrversuch ist nicht geplant.
<unverändert>*

8. *Die Verkehrsfreigabe soll, abhängig von Planung, Ausschreibung und Installierung, voraussichtlich im April 2019 erfolgen.
Siehe Durchführung*

Baubeschreibung:

Die Baumaßnahme wird in der Sitzung anhand von Planunterlagen detailliert erklärt.

Kosten:

Nach Erstellung der Ausführungsplanung und der Recherche der Möglichkeiten zur Rotlichtüberwachung haben sich die Kosten wie folgt konkretisiert:

Tiefbaumaßnahmen (Rückbau der Fahrbahn, Gehweg, Trennborde (Einbahnstr.)	ca. 205.000,- Euro
Rotlichtüberwachung	ca. 250.000,- Euro
Lichtsignalanlagen	ca. 120.000,- Euro
Markierung und Beschilderung	ca. 30.000,- Euro
Wetterschutz für Verkehrshelfer	ca. 10.000,- Euro
Summe:	ca. 615.000,- Euro

Zusätzlich beträgt der Eigenanteil für den Einsatz der Verkehrshelfer ca. 60.000,- Euro/Jahr.

Die Finanzierung erfolgt über den vereinbarten Kostenschlüssel:

Stadt Bochum	30 %
Stadt Essen	20 %
Ennepe Ruhr Kreis und Stadt Hattingen	50 %

(Weitergehende Kostenteilung zwischen dem Ennepe Ruhr Kreis und der Stadt Hattingen wird bilateral geregelt.)

Die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Brücke werden durch die Stadt Bochum durchgeführt. Hierfür erhält sie eine Verwaltungskostenpauschale von 15% auf die Investitionskosten.

Die Investitionskosten werden durch die Stadt Bochum vorfinanziert. Sie ist berechtigt, den anderen Beteiligten zweimalig Abschlagsrechnungen zu stellen. Nach Abschluss der Maßnahme wird die Stadt Bochum eine detaillierte Aufstellung der entstandenen Kosten bereitstellen, die exakte Anteile, die auf die einzelnen Partner entfallen, berechnen und entsprechende Rechnungen stellen. Bei einer Kostenüberschreitung von größer als 20 % wird die Stadt Bochum alle Beteiligten informieren und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

Durchführung:

Der Baubeginn ist für den März 2019 terminiert.
Die Bauzeit beträgt ca. 6 bis 8 Wochen.

Die Baudurchführung muss aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf der Lewacker Straße unter Vollsperrung erfolgen.

Während der Bauzeit bleibt die Brücke für Fußgänger und Radfahrer geöffnet.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Lageplan